|  |  |
| --- | --- |
| Thema | **Konzept Gemeinsames Lernen**aktualisiert am 10.10.2019 |
| Kurzbeschreibung | Seit dem Schuljahr 2011/2012 ist unsere Schule eine Schule mit Gemeinsamem Lernen. Der Förderbedarf konzentriert sich in den Bereichen Lernen und Emotional-Sozialer Bereich. Einige Schüler kommen aus dem Bereich Sprache hinzu.Seit 2017/2018 sind alle Kerpener Innenstadtschulen Schulen mit Gemeinsamem Lernen.Im Zuge eines inklusiven Gedankens erscheint es uns wichtig, Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf inklusiv zu beschulen, wenn dies möglich ist.Mit dem Schuljahr 2017/2018 wurde Frau Eigendorf als Grund- und Förderschulkollegin unserer Schule zugewiesen. Gemeinsames Lernen ist bei uns ein Ort, an dem Anderssein täglich erlebt wird. |
| Unsere Grundsätze | Individuelle Lernangebote unter Wahrung einer gemeinsamen Lerngruppe,besondere Bewertungsmaßstäbe,Anerkennung von Stärken und Schwächen,Förderung der Motivation zu lernen, der Kooperationsfähigkeit und der Selbstständigkeit,Evaluation,Zusammenarbeit und Austausch,Team-Arbeit. |
| Art der Dokumentation | Schriftliche Dokumentation |
| Anlage/ Seitenzahl | 8 |
| Stand/ Zuständigkeit | 4/2018/ Frau Burmeister (Schulleiterin) und Frau Noack (Vertretung), Frau Hoppen und Frau Wollenweber (QA) |

**Das Gemeinsame Lernen an der KGS Theodor-Heuss-Schule**

**Allgemeine Rahmenbedingungen**

Das Gemeinsame Lernen findet auf der Grundlage der Gesetze, Erlasse und Verordnungen (s. BASS) statt.

Seit dem Schuljahr 2014/2015 haben Kinder mit Unterstützungsbedarf in NRW einen Anspruch auf einen Unterricht mit nicht behinderten Kindern in Regelschulen. Dies beschloss im Oktober der Düsseldorfer Landtag mit der Verabschiedung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes (Inklusionsgesetz).

Damit kam die Landesregierung der Konvention der Vereinten Nationen von 2009 nach, die Deutschland zur schulischen Inklusion verpflichtet.

Das Recht auf einen inklusiven Unterricht gilt zunächst für die Klassen 1 bis fünf. Eltern haben seit dem Sommer 2014 das Recht, ihre Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in einer Regelschule einzuschulen. Natürlich haben Eltern auch weiterhin das Recht ihr Kind an einer Förderschule anzumelden.

Durch das Schulamt wird pro Zweig eine halbe Lehrerstelle zur Verfügung gestellt (Budgetierung). Je nach Unterstützungsbedarf können zusätzliche Stunden hinzukommen. Der Unterricht aller Kinder soll möglichst gemeinsam erfolgen.

**Optimal wäre es, wenn in der Klasse ein Lehrerteam arbeitete, das aus Grundschul- und Förderlehrerin besteht.**

**Sonderpädagogischer Förderbedarf in unserer Schule**

Der Begriff sonderpädagogischer Förderbedarf bzw. Unterstützungsbedarf wurde 1994 mit den „Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung in den Schulen der BRD“ von der Kultusministerkonferenz eingeführt. **Es wird unterschieden in folgende Förderschwerpunkte, die in unserer Schule auch gefördert werden**:

* das Lern- und Leistungsverhalten insbesondere des schulischen Lernens, das Umgehen-Können mit Beeinträchtigungen **beim Lernen**
* **die Sprache,** das Sprechen, das kommunikative Handeln und der Umgang mit sprachlichen Beeinträchtigungen
* **die emotionale und soziale Entwicklung,** das Erleben und die Selbststeuerung, das Umgehen-Können mit Störungen in Erleben und Verhalten

Weitere Förderschwerpunkte sind:

* die geistige Entwicklung
* die körperliche und motorische Entwicklung
* das Hören, die auditive Wahrnehmung
* das Sehen, die visuelle Wahrnehmung

Da unsere Schule ebenerdig ist (Ausnahme die Turnhalle) könnten wir auch Kinder mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung fördern.

**AO-SF**

**Bei einem vermuteten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf**

**A  agiert die Klassenlehrerin:**

* sie berät sich mit den Kollegen der Klasse und Förderlehrerin
* sie stellt den Fall in der LK vor/ Förderkonferenz
* sie zieht weitere Fachkräfte hinzu
* sie erstellt Förderpläne gemeinsam mit der Förderlehrerin, die sie den Eltern vorstellt
* sie bereitet ihren Unterricht nach den Förderbedarfen vor
* sie hinterlegt alle Förderpläne griffbereit im Klassenbuch, welches sich immer in der 2. Schublade von oben im Lehrerpult befindet.
* sie legt eine DeiF Akte an, die im GL Raum steht.

**Wann soll oder muss ein AO-SF gestellt werden (Info aus der LK vom 09.05.2017)?**

Sonderpädagogischer Förderbedarf besteht, wenn …

* Ein Kind Sule sagt statt Schule und auch schreibt, denn dann hat sein logopädisches Problem Auswirkungen auf die Schriftsprache.
* Wenn Fremd- oder Selbstgefährdung vorliegt
* Bei Kindern mit dem 3. Schulbesuchsjahr muss bei Problemen im Lernen ein AO-SF gestellt werden, wenn die Ziele nicht erreicht werden. Die Elternzustimmung spielt dann keine Rolle. Wird ein Kind in die 3.Klasse versetzt, entsteht das Problem, dass es jetzt erneut wiederholen kann. Wird erst im 4. Schuljahr ein Förderbedarfsantrag gestellt, so ist dies fraglich. Es kann sein, dass das Gutachterteam den Förderbedarf nicht feststellt.

Ein Kind mit Förderbedarf im Lernen wird zieldifferent unterrichtet nach den Richtlinien der Förderschule für Lernen. Ein Kind mit Förderbedarf im Lernen schreibt keine Arbeit mehr mit und erhält keine Noten mehr. Unter veränderten Bedingungen können Arbeiten geschrieben werden.

Die Beurteilung in der Lernentwicklung des Kindes hängt ab von seinem fest gelegten Förderziel. Hiervon hängt sein Lernen ab und hieran orientieren sich auch die Hausaufgaben.

Kinder mit einem Förderbedarf in Lernen werden nicht versetzt; sie nehmen am Unterricht der nächsthöheren Klasse teil und erhalten ein Textzeugnis.

Eltern können beim Jobcenter einen Antrag auf Nachhilfe stellen. Aber Kinder mit Förderbedarf im Lernen haben dadurch eher einen Nachteil, denn es handelt sich nicht um eine sonderpädagogische Förderung.

**B: wird ein AO-SF eingeleitet:**

* … erfolgt ein gemeinsames Gespräch mit den Eltern/ Information und Beratung/ auf der Grundlage der bisherigen Förderpläne
* …wird im Einvernehmen mit den Eltern ein Antrag zur Überprüfung gestellt

◦ Eröffnung in den Klassen 2 (3. Schulbesuchsjahr) – 4 bis zum 30.11.

◦ für Schulanfänger möglichst bis Anfang Februar

◦ bei Schwerstbehinderung ($ 10) bis 15.04.

* Dem Antrag muss beigefügt werden:

◦ Bericht der Kollegin

◦ DeiF-Akte

◦ bisherige Förderpläne/ Protokolle von Förderkonferenzen

◦ bisherige Fördermaßnahmen

◦ Zeugnisse

◦ Ggf. Protokolle von Klassenkonferenzen bei Selbst- und Fremdgefährdung

* Die Schulaufsicht eröffnet ggf. den Antrag oder lehnt eine Eröffnung ab und bestimmt neben der Kollegin der Grundschule eine Kollegin der Förderschule mit der Durchführung des Gutachtens.
* Ein schulärztliches Gutachten wird eingeholt.
* Die Schulaufsicht entscheidet nach Anhörung der Eltern über den vorgeschlagenen Förderbedarf und Förderort.
* Jährlich wird der Förderbedarf überprüft/ werden ggf. Anträge auf Wechsel des Förderortes/ des Förderbedarfes gestellt

◦ bis zum 30.11. für die 4. Klassen

◦ bis zum 15.02. für die Klassen 1 bis 3.

* Anträge auf Beendigung des Förderbedarfes sind spätestens bis zum 15.05. zu stellen.

***HIER AUF TERMINLICHE ÄNDERUNGEN ACHTEN*** (werden jährlich ausgehängt)!!!!

**Diagnostische standardisierte Verfahren**

⌂ WISC.IV, K-ABC, SON-R Intelligenztest für alle Altersstufen

⌂ DRT (Diagnostischer Rechtschreibtest) Klasse 1-4

⌂ Bild-Wort-Test nach Sommer-Stumpenhorst Klasse 1 – 2

⌂ HSP (Hamburger Schreibprobe) Klasse 1 – 4

⌂ ELFE 1 – 6 (Leseverständnistest)

⌂ HRT 1 – 4 (Heidelberger Rechentest)

⌂ DEMAT 1+ bis 4+

⌂ AT 2/ 3/ 4 (allgemeine Schulleistungstests für sämtliche Schulfächer)

⌂ LSL (Test zum Arbeits- und Sozialverhalten) für alle Klassen

⌂ FEW (Frostigs Entwicklungstest d. visuellen Wahrnehmung) für alle Klassen

**Vorgehensweise in unserer Schule (immer mit Einverständnis der Eltern):**

* Beratungsgespräche bei der Anmeldung durch die SL und ggf. durch die Förderlehrerin
* Bereits jetzt werden erste kleinere nicht standardisierte Tests bei der Anmeldung durchgeführt
* Gespräche mit Kindergärten (und ggf. Therapeuten) folgen/ Übergang
* In den ersten drei Schulwochen wird jedes einzelne Kind auf seine Stärken und Schwächen hin genau betrachtet
* Anlegen von DeiF-Akte/ Erstellen von Förderplänen/ regelmäßiges Fortschreiben
* Erste Rücksprache mit den Eltern
* Austausch in der LK (regelmäßig als fester Tagungsordnungspunkt)
* Vorbereiten des Unterrichtes in Jahrgangsstufen/ unter Mitwirkung der Förderlehrerin (Protokolle)
* Austausch mit den Eltern über das Hausaufgabenheft
* Elternsprechtage
* Berichtszeugnisse/ Notenzeugnisse
* Ggf. Stellen von AO-SF Anträgen
* Vernetzung mit anderen Institutionen
* Fortbildungen wahrnehmen

**Zielsetzung:**

*Das Ziel des GL ist es, allen Kindern durch individuelle Förderung die Teilnahme am wohnortnahen Regelschulunterricht zu ermöglichen.*

**Förderschwerpunkt: emotional-soziale Förderung:**

Bei allen Kindern, die im GL lernen, wird die **soziale Kompetenz** gesteigert. Um Hilfe zu bitten und sie anzunehmen bzw. Hilfe zu gewähren, sind selbstverständliche Verhaltensweisen.

Die Förderlehrerin unterstützt Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Unterricht und erarbeitet mit ihnen zusätzlich Strukturen im Einzelunterricht.

Die Schulsozialarbeiterin führt hierzu zusätzlich regelmäßig Sozialtrainings in einzelnen Klassen durch, um alle Kinder in ihren sozialen Kompetenzen zu stärken. Zusätzlich bietet sie den Kindern Sprechzeiten an und unterstützt sie sowohl im Klassenverband als auch in Einzelgesprächen.

**Förderschwerpunkt Lernen:**

Im Förderschwerpunkt **Lernen sowie Geistige Entwicklung** findet GL als **zieldifferenter** Unterricht statt. Der Unterricht liegen hier die Lernziele der Förderschule zugrunde. Für alle Kinder mit Förderbedarf werden individuelle Förderpläne erstellt. Für den Unterricht bedeutet dies, dass an einem gemeinsam bearbeiteten Thema unterschiedliche Lernziele erreicht werden.

Um dies erreichen zu können, müssen differenzierende Maßnahmen bei der Unterrichtsplanung einfließen. Offene Unterrichtsformen eignen sich hierzu besonders (Projektorientierter Unterricht, Wochenplanarbeit, Stationsarbeit, Freie Arbeit, Lesenlernen mit allen Sinnen, lebenspraktischer Unterricht).

Falls erforderlich werden Schüler mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf aber auch in äußerer **Differenzierung** gefördert; hierbei können Kleingruppen nach Förderung bestimmter Kompetenzen gebildet werden.

In unserer Schule steht hierfür ein **eigener GL-Raum** zur Verfügung.

**Förderschwerpunkt Sprache:**

Aufgabe einer sonderpädagogischer Förderung im Bereich Sprache ist es,

* einer Entstehung oder Verfestigung von Beeinträchtigungen im sprachlichen Handeln entgegenzuwirken und damit Auswirkungen auf die personale und soziale Entwicklung zu verhindern,
* die jeweilige sprachliche Beeinträchtigung und deren Auswirkungen in ihren Ausprägungen und ihrer Regelhaftigkeit, in ihrem Bedingungsgefüge und ihrer Entwicklungsdynamik zu erkennen,
* die Bedeutung einer sprachlichen Beeinträchtigung für das individuelle Erleben und schulische Lernen der Schülerinnen und Schüler, für ihre personale und soziale Entwicklung und insbesondere für ihre sprachlich-kommunikativen Möglichkeiten zu erschließen.

Zu fördern sind:

 Stimmgebung, Artikulation (phonetische Ebene),

 parasprachliche Gestaltungsmittel (prosodisch-suprasegmentale Ebene),

Sprachlaute und Sprachlautgruppen ( phonologische Ebene),

Begriffsbildung, begriffsgebundene Wortbedeutung, Wortschatz (lexikalisch-

semantischeEbene),

 Wortbildung, Satzbildung (morphologisch-syntaktische Ebene),

kommunikativer Sprachgebrauch (pragmatisch-kommunikative Ebene)

**OGS:**

Wie jeder andere Schüler auch, hat der GL-Schüler die Möglichkeit am offenen Ganztag oder der 8-13 Uhr Maßnahme teilzunehmen. Dort kann er bei den Hausaufgaben begleitet werden.

**Elternarbeit:**

Wichtig sind hier regelmäßige Elterngespräche über die Fortschreibung des Förderplans. Nur wenn die Eltern die Bemühungen des GL unterstützen, kann das Kind Fortschritte erzielen.

**Gewünschte Aufgabenverteilung:**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Aufgaben** | **Grundschulk.** | **Förderschulk.** |
| Unterricht Planung und Durchführung | Federführung | Mitwirkung für GL-Kinder |
| Förderplanerstellung und Fortschreibung, Kontakt zu außerschulischen Partnern, jährliche Überprüfung | Mitwirkung | Federführung |
| Förderplanunterstütztes Unterrichten und Erziehen | gemeinsam | gemeinsam |
| Fachunterricht | Fachlehrerin hat die Federführung | Mitwirkung |
| Beraten der Schüler und Eltern ohne sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf | Federführung | Mitwirkung |
| Beraten der Schüler und Eltern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf (DeiF/ AO-SF) | Mitwirkung | Federführung |
| Elternabende und Sprechtage | gemeinsam | Gemeinsam (bei Schülern mit Förderbedarf) |
| Leistungen individuell messen und beurteilen für Schüler ohne F. | Federführung | Mitwirkung |
| Leistungen individuell messen und beurteilen für Schüler mit F. (DeiF/ AO-SF) | Mitwirkung | Federführung |
| Bereitstellen von Unterrichts-, Differenzierungs- und Fördermaterialien | Mitwirkung | Federführung |
| Rückmeldung an das Schulamt/ BR | Mitwirkung | Federführung |
| Dokumentation der sonderpädagogischen Förderung | Mitwirkung | Federführung |
| Erfahrungsaustausch/ Fallbesprechung/ Rückmeldung in die LK (Förderkonferenz) | gemeinsam(montags) | gemeinsam |
| Evaluation und Weiterentwicklung des schulinternen GL-Konzeptes | SL/QA-Team/ Gesamtkollegium |  |
| Kontakt zu außerschulischen Fach- und Beratungsdiensten | Bei Bedarf | Bei Bedarf |
| Beantragung/ Anleitung von Schulbegleitern/ Integrationshelfern | Bei Bedarf | Bei Bedarf (Federführung) |